

# Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Wettstetten, Landkreis Eichstätt, für das Haushaltsjahr 2024.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wettstetten folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.292.600,-- Euro
--------------------------------------	--------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.505.800,-- Euro
--------------------------------------	-------------------

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.392.000,-- € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichem Betriebe (A) | 375 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 375 v. H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000,-- Euro festgesetzt.

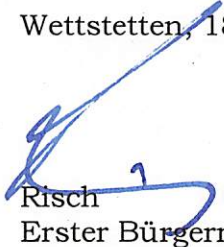
**§ 6**

entfällt

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wettstetten, 18.07.2024



Risch  
Erster Bürgermeister